



TOP III Gesundheitsbildung: Vom Wissen zum Handeln

Titel: Werbeverbot für gesundheitsschädliche Nahrungs- und Genussmittel im Kontext von an Kinder gerichteten Medien

Beschlussantrag

Von: Dr. Christof Stork als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Pierre Frevert als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert die Gesetzgeber in Bund und Ländern auf, ein Werbeverbot für gesundheitsschädliche Nahrungs- und Genussmittel überall dort einzuführen, wo Kinder medial adressiert werden (TV, Radio, soziale Medien, Werbeflächen in der Öffentlichkeit).

Begründung:

Die Wirksamkeit von Werbung ist langjährig und grundlegend belegt.

Eine rein zur Gewinnsteigerung eingesetzte Marketingstrategie für eindeutig Adipositas und chronische Erkrankungen begünstigende Nahrung- und Genussmittel schadet vorsätzlich der Gesundheit heranwachsender Generationen. Die Fürsorgepflicht für die Gesundheit der Bevölkerung im Sinn einer Verhältnisprävention hat absoluten Vorrang und ist daher dringend gesetzlich zu regeln.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 193

Stimmen Nein: 12

Enthaltungen: 7